



**Sensationelles Urteil**

# Hiv-Positiven gefeuert: Land Tirol muss lebenslang zahlen

**Zum ersten Mal in der Geschichte hat ein österreichisches Gericht einem Hiv-Positiven Schadenersatz für erlittene Diskriminierung zugesprochen. Das Land Tirol hatte einen Dienstnehmer innerhalb der Probezeit wegen seiner Hiv-Infektion und seiner Homosexualität gefeuert. Und muss dem Mann jetzt über EUR 35.000,- sofort sowie lebenslang den Unterschied zwischen seinem Einkommen und jenem Verdienst zu bezahlen, den er bei einer üblichen Karriere beim Land Tirol erzielt hätte.**

Foto: © Iktwaner (Wikipedia) CC BY-SA 3.0



➔ Der erfolgreiche Kläger ist hiv-positiv und wurde 2012 von der Staatsanwaltschaft Wien wegen der Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten (§ 178 StGB) und versuchter Körperverletzung (§ 84 StGB) angeklagt, weil er mit einem anderen Mann Oralverkehr ohne Samenerguß in den Mund hatte. Diese Anklage war absurd und menschenrechtswidrig und fußte auf der Anzeige seines ehemaligen Partners. Da Oralverkehr ohne Ejakulation exakt den staatlich propagierten Safer Sex Regeln entspricht, wurde der Mann freigesprochen. Die Richterin attestierte ihm ausdrücklich, sich völlig richtig verhalten zu haben. Dennoch erhielt der völlig unschuldig Angeklagte nur 6% seiner Verteidigungskosten ersetzt ...

**Nur 6% der Kosten ersetzt**

Und sein Expartner verfolgte ihn weiter. Unter anderem schrieb er an den Arbeitgeber seines früheren Partners, das Land Tirol, Briefe, in denen er wieder die unhaltbaren Anschuldigungen wiederholte und ihn als Hiv-positiv und homosexuell geoutet hat. Der Mann wurde zu seinem Vorgesetzten zitiert, wo Hiv und das Strafverfahren als auch die Homosexualität Thema waren. Der Vorgesetzte meinte, der Dienstnehmer hätte bei seiner Einstellung seine Homosexualität und die Hiv-Infektion bekanntgegeben müssen. Er sei als hiv-positiver Homosexueller erpressbar und es sei für ihn daher wohl besser, wenn er sich nach einer anderen Stelle umsieht. Wenige Tage später hat der Arbeitgeber, das Land Tirol, das Dienstverhältnis aufgelöst.

**Gestalkt, zwangsgeoutet und gefeuert**

Im darauf durchgeführten Schlichtungsgespräch vor der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Tirol begründete das Land Tirol die Auflösung ausschließlich damit, dass der Dienstnehmer bei seiner Einstellung das Strafverfahren nicht angegeben hatte, obwohl er nach Strafverfahren nicht gefragt worden war, obwohl er (lange vor dem Einstellungsgespräch) wegen erwiesener Unschuld freigesprochen wurde und obwohl ihn die Anklage und das Strafverfahren auf Grund seines Hiv-Status massiv diskriminiert hatte. Die Äußerungen des Vorgesetzten bezüglich der sexuellen Orientierung wurden bestritten und eine Entschuldigung ebenso abgelehnt wie Schadenersatz. Ein Schreiben an den Landeshauptmann beantwortete dieser über eine Anwaltskanzlei, die mitteilte, dass keinerlei Vergleichsbereitschaft bestehe.

Der gefeuerte Dienstnehmer hat das Land Tirol geklagt. Trotz der dankenswerten teilweisen Unterstützung des Verfahrens durch den *Grün-Alternativen Verein zur Unterstützung von BürgerInneninitiativen* und des *Rechtskomitees LAMBDA (RKL)* (der *Life-Ball* und der *Klagsverband für Diskriminierungsopfer* lehnten eine Unterstützung ab, die *Aidshilfe Wien* beantwortete die Anfrage erst gar nicht) war diese Klage gegen das mächtige und mit Steuergeldern prozessierende Land Tirol für den Mann ein enormes Kostenrisiko. Nach über zwei Jahren Prozessdauer hat er nun recht erhalten.

Das Landesgericht Innsbruck hat das Land Tirol wegen der schweren Mehrfachdiskriminierung verurteilt (LG Innsbruck 30.12.2015, 45 Cga 122/13d). Gem. dem Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz muss das Land dem Mann über EUR 35.000,- (an Entschädigung für die Diskriminierung, Verdienstentgang und Anwaltskosten) sofort sowie überdies lebenslang den Unterschied zwischen seinem jeweils möglichen Einkommen (Pension) und jenem Verdienst (Pension) bezahlen, den (die) er bei einer üblichen Karriere beim Land Tirol erzielt hätte.

„Das Landesgericht Innsbruck hat mit seinem richtungweisenden und gerechten Urteil in vorbildlicher Weise Geschichte geschrieben“, sagt der Anwalt des Klägers, RKL-Präsident *Dr. Helmut Graupner*, „Zum ersten Mal in der Geschichte hat ein österreichisches Gericht einem Hiv-Positiven Schadenersatz für erlittene Diskriminierung zugesprochen. Es war Zeit.“.

Hintergrund: [http://www.rklambda.at/archiv/dokumente/news\\_2013/News\\_de\\_PA-XTRA295.pdf](http://www.rklambda.at/archiv/dokumente/news_2013/News_de_PA-XTRA295.pdf)  
[http://www.rklambda.at/archiv/dokumente/news\\_2012/News\\_de\\_PA-121221-Freispruch.pdf](http://www.rklambda.at/archiv/dokumente/news_2012/News_de_PA-121221-Freispruch.pdf) ●

**Gegen Gesinnungsverschweigung**

## Irmgard Griss unterschreibt die parlamentarische Bürgerinitiative „Ehe Gleich!“



**Am Dienstag, den 15. März hat Bundespräsidentenskandidatin Irmgard Griss im Rahmen eines medienöffentlichen Termins die parlamentarische Bürgerinitiative „Ehe Gleich!“ unterzeichnet. Sie hat dabei betont, dass sie nicht bereit ist, ihre Gesinnung zu Gunsten von Wählerstimmen verschweigen.**

→ Die Bürgerinitiative *Ehe Gleich!*, die Griss vor dem Parlament unter der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet hat, fordert die Aufhebung des Eheverbotes für gleichgeschlechtliche Paare. Knapp 50.000 BürgerInnen haben die Initiative bereits unterschrieben (15.000 auf Papier und 33.000 online auf der Parlamentshomepage).

Irmgard Griss, ehemalige Präsidentin des Obersten Gerichtshofes, ist als Juristin

weiterhin aktiv an diversen nationalen und internationalen Gerichten, u.a am Singapur International Commercial Court sowie als Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofs (VfGH). Derzeit kandidiert Irmgard Griss für das Amt der Bundespräsidentin. Griss bezeichnete das Eheverbot als ungerecht und diskriminierend. Und sie hat dazu aufgerufen, die Bürgerinitiative zu unterstützen und betont, dass sie nicht bereit ist, für Wählerstimmen Gesinnungsverschweigung zu betreiben.

Neben Irmgard Griss war bei der öffentlichen Unterzeichnung vor dem Parlament auch Dr. Helmut Graupner, Präsident des RKL (Rechtskomitee Lambda) und Erstunterzeichner der Bürgerinitiative „Ehe Gleich!“ anwesend. Graupner hat die Abgeordneten aufgerufen, die Bürgerinitiative *Ehe Gleich!*, als eine der erfolgreichsten Bürgerinitiativen überhaupt, nicht, wie beschlossen, einer 0815-Prozedur zu unterziehen (mit nur 15 Minuten Diskussion im Parlament!) sondern sich mit dem BürgerInnenbegehren ernsthaft inhaltlich auseinanderzusetzen. ●

[www.ehe-gleich.at](http://www.ehe-gleich.at)  
<https://www.griss16.at/lgbt>

**HG** Maxingstraße 22-24/4/9 A-1130 Wien

Telefon/Fax +43(1) 876 61 12  
Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37

**Dr. Helmut Graupner**  
Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

[www.graupner.at](http://www.graupner.at)  
E-Mail: [hg@graupner.at](mailto:hg@graupner.at)

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Österr. Gesellschaft für Sexualforschung (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLAW), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).  
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

**LOGO / INTERNET GRAPHIKDESIGN**

**ARCHITEKTUR- PHOTOGRAPHIE**

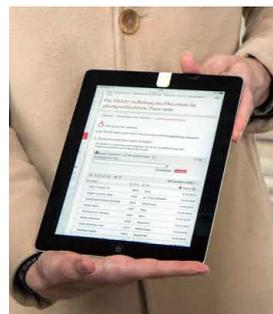
**MICHAEL HIERNER**  
0699 / 10500 333

[www.hierner.info](http://www.hierner.info)



**RKL Rechtsberatung**  
durch qualifizierte JuristInnen  
**jeden Donnerstag**  
**19.00-20.00**

in Kooperation mit und in der  
Beratungsstelle **COURAGE**,  
Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien  
Vor Anmeldung: 01/585 69 66  
**kostenlos – anonym**



**Die digitale Unterstützungs-  
erklärung von Irmgard Griss**



## KINDER KLAGEN

### VfGH prüft Eheverbot

**Kinder mit zwei Müttern oder zwei Vätern müssen in Österreich zwangsweise unehelich sein. Fünf Kinder klagen nun, gemeinsam mit ihren Eltern, gegen das Eheverbot. Damit ihre Eltern heiraten dürfen. Und sie auch eheliche Kinder sein dürfen, so wie ihre Altersgenossen mit einem Vater und einer Mutter. Darüber entscheidet nun der Verfassungsgerichtshof (VfGH).**

➔ Österreich ist der einzige Staat der Welt (!) mit solch einer Rechtslage. Alle anderen Länder der Welt, die

homosexuellen Paaren volle Adoptions- und Elternrechte gewähren, lassen die Eltern dieser Kinder (selbstverständlich) auch heiraten.

#### „Noch nicht in allen Parteiprogrammen“

Am 21. Dezember 2015 hat das Verwaltungsgericht Wien die, zum Teil vom *Verein Frauenrechtsschutz* unterstützten, Beschwerden der Familien abgewiesen. Mit äusserst haarsträubender Begründung: die gesellschaftliche und rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren habe sich in den letzten Jahren zwar dramatisch geändert, die Forderung nach Aufhebung des Eheverbots habe aber noch nicht in die Programme aller Parteien Eingang gefunden (sic).

Die Familien haben, zum Teil mit Unterstützung des *Grün-Alternativen Verein zur Unterstützung von BürgerInneninitiativen*, den VfGH angerufen, der die Fälle nun prüft. Mit einer Entscheidung kann noch in diesem Jahr gerechnet werden.

„Österreich hat den 2., 3., 4., 5. Schritt vor dem ersten gemacht“, sagt Dr. *Helmut Graupner*, Erstunterzeichner der Bürgerinitiative *Ehe Gleich!* ([www.ehe-gleich.at](http://www.ehe-gleich.at)) und Rechtsanwalt der fünf Familien, „Für das Wohl der Kinder muss das Eheverbot fallen.“ ●



### Beim Schenken ans RKL denken! Online Shoppen und kostenlos spenden!

Mit nur drei Mausklicks können Sie bei Ihrem Onlineeinkauf kostenlos für das RKL spenden:

[www.shop2help.net/RKLambda](http://www.shop2help.net/RKLambda)

### Wir kämpfen für Deine Rechte! Werde Mitglied und spende für unsere wichtige Arbeit

[www.rklambda.at/index.php/de/mitgliedschaft](http://www.rklambda.at/index.php/de/mitgliedschaft)

Erste Bank AG AT622011128019653400

## Das RKL Kuratorium

➔ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Inst. f. Psychosoz. Intervention u. Kommunikationsforschung, Univ. Ibk. ➔ NRAbg. a.D. Mag. **Thomas Barmüller** ➔ NRAbg. **Petra Bayr**, SPÖ ➔ Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien ➔ LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. für Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz ➔ Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit ➔ BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ ➔ Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie d. Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien ➔ Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien stv. Vors. MR-beirat BMI ➔ Mag. **Karin Gastinger**, BM f. Justiz a.D. ➔ Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D. ➔ NRAbg. a.D. **Gerald Gross**, BZÖ ➔ Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler ➔ BM a.D. Dr. **Hildegard Hawlicek**, SPÖ ➔ Dr. **Barbara Helige**, Vorm. Präs. Richtervereinigung ➔ **Michael Heltau**, Kammerchauspieler ➔ NRAbg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ ➔ Dr. **Lilian Hofmeister**, Verfassungsrichterin und CEDAW-Expertin ➔ Univ.-Prof. Dr. **Elisabeth Holzleithner**, Legal Gender Studies, Univ. Wien ➔ Dr. **Judith Hutterer**, Generalsekr. Öst. Aids-Ges. ➔ Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring ➔ Mag. **Christian Kern**, Vorstandsvors. ÖBB ➔ **Gery Keszler**, Life-Ball ➔ Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier** ➔ Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck** ➔ Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm. Vorstandsvors. D.A.S. Österr. ➔ **Thomas Mader**, VPräs. First Vienna FC 1894 ➔ Univ.-Prof. DDR. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien ➔ Prof. Dr. **Roland Milkau**, Präsident Öst. Juristenkomm. ➔ Dr. **Michael Neider**, SC BMJ iR ➔ Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter ➔ Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr. Amnesty Int. Österreich ➔ Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin ➔ LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen ➔ Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Inst. f. Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien ➔ DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien ➔ Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien ➔ Mag. **Andreas Schieder**, SPÖ-Klubobmann ➔ Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt Wien a.D. ➔ BRAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen ➔ NRAbg. a.D. Mag.<sup>a</sup> **Terezija Stoitsits**, Volksanwältin a.D. ➔ Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R. ➔ Univ.-Prof. Dr. **Hans Tretter**, Boltzmann-Instit. f. Menschenrechte ➔ Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Ö. Ges. f. Sexualwissenschaften ➔ Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg ➔ Dr. **Mia Wittmann-Tiwald**, Co-Vorsitzende FG Grundrechte der Richtervereinigung ➔ Mag. **Gisela Wurm**, stv. Klubobfrau NR, SPÖ



Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail [office@RKLambda.at](mailto:office@RKLambda.at); Website: [www.rklambda.at](http://www.rklambda.at); **Herstellungs- und Verlagsort:** Wien **Erscheinungsdatum:** 24.03.2016; **Titelfoto:** Ikiwaner (Wikipedia); **Layout:** Michael Hierner/[www.hierner.info](http://www.hierner.info)

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: Mitglieder des Vorstands: RA Dr. Helmut Graupner (Präsident), Walter Dietz (Generalsekretär), Gerd Brandstätter (Finanzreferent), Rolf Andrell, Christof Jop, Simone Mezgolits, Dr. Heinz Tettinek, Richard Fischer. Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitees LAMBDA. Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalrats Sitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter [www.rklambda.at](http://www.rklambda.at). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur ([www.fra.europa.eu](http://www.fra.europa.eu)).